

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Oberdorf“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Hattenhofen hat am 27. November 2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Oberdorf“ mit den örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.11.2018.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

(Bitte Lageplan einfügen)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung **von Freitag, 1. Februar bis einschließlich Montag, 4. März** beim Rathaus Hattenhofen, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen im oder am Sitzungssaal (2. Stock, Aufzug vorhanden), während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Um **telefonische Terminvereinbarung** unter 07164/910090, falls Erläuterung gewünscht wird, wird gebeten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Artenschutz-Voruntersuchung (Relevanzabschätzung)

Während der Auslegungsfrist kann jede Person Stellungnahmen auf dem Rathaus Hattenhofen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung von Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis: Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Paragraphen 3 des Baugesetzbuchs.

Wichtiger Hinweis: Die Gemeinde kann nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt lassen.

Internet/Download

Diese Bekanntmachung kann einschließlich Planunterlagen während der Auslegung auf der gemeindlichen website **www.hattenhofen.de** heruntergeladen werden.

Hattenhofen, 24. Januar 2019

Reutter
Bürgermeister